



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 27.03.2023**70 Jahre Volksaufstand in der DDR****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 17. Juni 1953 demonstrierten etwa eine Million Menschen in Ost-Berlin und der DDR gegen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Da die SED-Führung überfordert war, reagierte die Sowjetunion mit Härte, verhängte den Ausnahmezustand und setzte Volkspolizei, Staatssicherheit und Militär ein, um den Aufstand gewaltsam niederzuschlagen. Dabei kamen mindestens 55 Menschen ums Leben. Dazu wurden etwa 15.000 Demonstranten verhaftet und viele erhielten hohe Gefängnisstrafen oder sogar die Todesstrafe. Durch sowjetische Militärtribunale und DDR-Gerichte wurden insgesamt sieben Todesurteile vollstreckt. Eine Reaktion der Bundesrepublik Deutschland darauf war, den 17. Juni am 3. Juni 1953 zum „Tag der deutschen Einheit“ zu erklären. Dieser blieb bis 1990 gesetzlicher Feiertag. Wie bereits der ehemalige Präsident des Landtages Boris Rhein am 17. Juni 2021 sagte, gehört der „Aufstand in Ost-Berlin und in anderen Teilen der DDR zu den prägendsten und bedeutendsten Ereignissen der jüngeren deutschen Geschichte. Ohne den 17. Juni lässt sich die deutsche Geschichte der vergangenen Jahrzehnte nicht erklären.“ Er machte auch darauf aufmerksam, dass es „bedauerlich sei, dass der 17. Juni in der breiten Öffentlichkeit nur noch eine geringe Rolle spiele“ und dass sich „dem Aufstand der Arbeiter, die den Protest begannen, nach und nach auch die Bauern, die Angestellten, die Jugendlichen, die Akademiker und viele andere anschlossen.“

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung betrachtet den 17. Juni 1953 als eines der wichtigsten Daten in der jüngeren deutschen Geschichte. Die von der Führung der marxistisch-leninistischen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) befürwortete brutale Niederschlagung des Volksaufstands durch sowjetische Militäreinheiten ist bis heute ein schmerzhaftes Ereignis deutscher Geschichte und zugleich ein Markstein für das Streben nach Freiheit in Deutschland. Die Völker der Welt blickten damals mit Schrecken auf die Ereignisse in der sowjetisch besetzten Zone. Auf lange Zeit war dies Ausgangspunkt und Sinnbild von Unterdrückung und Verfolgung ost- und mittelosteuropäischer Völker durch eine menschenverachtende Diktatur. Die Gewalt- und Willkürherrschaft der SED-Führung und letztlich auch der sowjetisch gelenkte Ostblock konnte sich nur durch die Errichtung des Schreckensbauwerks entlang der innerdeutschen Grenze und durch ganz Europa behelfen.

Auch Hessen teilte jahrzehntelang ein Todesstreifen vom Nachbarland Thüringen. Familien, Freunde, Bahnlinien, Straßen und jahrhundertealte Verbindungen wurden gekappt. Dokumentiert wird dies unter anderem im Grenzmuseum Schiffersgrund und auf Point Alpha.

Dem Streben nach Freiheit gedenkt die Landesregierung regelmäßig und an wechselnden Orten wie bspw. im Jahr 2014 in Philippsthal und Vacha und im Jahr 2019 in Großburschla und Altenburschla. Wie bedeutungsschwer die damaligen Ereignisse bis heute sind, zeigt sich an den hohen Teilnehmerzahlen.

So ist und bleibt auch der 17. Juni 1953 in Erinnerung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Sind vonseiten der Landesregierung Veranstaltungen anlässlich des 70. Jahrestages des 17. Juni 1953 geplant? Bitte auflisten nach Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort und an der Durchführung beteiligte Organisationen, Vereine usw.

Frage 2. Falls keine Veranstaltungen geplant sind: Warum nicht?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung plant angesichts des bevorstehenden 70. Jahrestags eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen, wenngleich das Augenmerk vor allem auf den 17. Juni 2028 gerichtet ist.

Für alle hessischen Schulen der Sekundarstufen I und II sowie für die beruflichen Schulen wird aktuell über die Hessische Landeszentrale für politische Bildung eine von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Erinnerung an die Geschehnisse des 17. Juni 1953 konzipierte Ausstellung in Plakatform „17. Juni kompakt (2023)“ beschafft und an die Schulen ausgeliefert. Die Ausstellung fasst die Geschichte auf sechs Tafeln kompakt zusammen. Illustrationen, Infografiken, zeithistorische Fotos und leicht verständliche Texte zeichnen die damaligen Ereignisse nach. Für den Einsatz der Ausstellung im Rahmen der Schul- und Bildungsarbeit wird darüber hinaus didaktisches Begleitmaterial zur Verfügung stehen.

Daneben führt die Hessische Landesvertretung Berlin seit vielen Jahren kontinuierlich öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktivitäten durch, die dem Ziel der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen. Dies geschieht im Wesentlichen durch Zeitzeugengespräche an den Tagen der offenen Tür anlässlich des Nationalfeiertags der deutschen Einheit am 3. Oktober – insbesondere zu Themen betreffend die frühere innerdeutsche Grenze sowie die Erinnerung, das Gedenken und die Aufarbeitung der Geschichte von Teilung, Mauerbau und Wiedervereinigung – durch publikumswirksame Informationstafeln auf dem Gelände der Hessischen Landesvertretung Berlin zum früheren Grenzverlauf sowie durch die Vermittlung historisch-politischer Inhalte der Erinnerungskultur bei Besuchsgruppen.

Frage 3. Im Hinblick darauf, dass Boris Rhein als Ministerpräsident Hessens „Kopf“ der Landesregierung Hessens ist: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die geringe Rolle des 17. Juni in der Öffentlichkeit zu ändern und das Bewusstsein für einen der prägendsten und bedeutendsten Tage der deutschen Geschichte zu erhöhen? Bitte begründen.

Die Landesregierung hat mit der Entscheidung, das ehemalige Notaufnahmelager Gießen in landeseigener Trägerschaft als Lern- und Erinnerungsort auszubauen, vor einiger Zeit bereits die Weichen gestellt, wesentliche Meilensteine deutsch-deutscher Geschichte nach 1945 stärker als bislang in den Blick zu nehmen. Der zukünftige Lern- und Erinnerungsort in Kombination mit der neu zu errichtenden Jugendherberge sowie der bereits in Bau befindlichen Lehrkräfteakademie bilden in einem fruchtbaren Dreiecksverhältnis gute Bedingungen, um u.a. die Thematik des Volksaufstands 1953 in der Deutschen Demokratischen Republik als einen der Gründe für die Flucht aus der SED-Diktatur sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräften in der zweiten Phase ihrer Ausbildung an einem authentischen Ort zu vermitteln. Auch das Denkmal zum 17. Juni 1953, welches im ehemaligen Notaufnahmelager eine besondere Bedeutung genoss und wiederkehrenden, überregionalen Gedenkveranstaltungen diente, soll zurück an den authentischen Ort verbracht und rekonstruiert werden.

Die Erinnerung an den Volksaufstand 1953 ist eine gesamtdeutsche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Mit der Etablierung des künftigen Lern- und Erinnerungsorts am Meisenbornweg in Gießen leistet die Landesregierung aufgrund des Alleinstellungsmerkmals des ehemals zentralen Aufnahmelagers des Bundes auch über die Landesgrenze hinaus ihren Beitrag, die Erinnerung an zentrale Ereignisse der deutsch-deutschen Geschichte wach zu halten.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung hält im Jubiläumsjahr des Aufstands Angebote bereit, darunter einen eigenen Themenmonat im Rahmen des Online-Auftritts und die Einbeziehung im Publikations- und Veranstaltungsbereich.

Frage 4. In welcher Form werden die Ereignisse des 17. Juni 1953 im hessischen Schulunterricht aufgearbeitet und behandelt?

Ziel des Geschichtsunterrichts ist die Ausbildung eines Geschichtsbewusstseins, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, die geschichtlichen Voraussetzungen und die Entwicklungsperspektiven der gegenwärtigen Gesellschaft zu erkennen und auf dieser Grundlage einen Zusammenhang zwischen Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektiven herzustellen. Das gilt insbesondere auch für die Ereignisse des 17. Juni 1953, die in den Kern-curricula der Sekundarstufen I und II für das Fach Geschichte thematisch fest verankert sind.

In den Kerncurricula der Sekundarstufe I für die Haupt- und Realschule sowie den gymnasialen Bildungsgang sind die deutsche Teilung sowie die Unterschiede zwischen totalitären Formen von Herrschaft und rechtsstaatlichen, demokratischen Ordnungen Bestandteil des historischen Basisnarrativs Epochenbezug neuste Geschichte und hier der Neuordnung der Welt nach 1945 und 1989 (national und international). Unter der geschichtswissenschaftlichen Dimension Herrschaft kann im Rahmen der Behandlung dieses Basisnarrativs das Verhältnis von Herrschenden zu Beherrschten betrachtet werden. Dabei werden die Formen von Herrschaft, ihre gesellschaftlichen und ökonomischen Grundlagen, ihre Legitimationsmuster und die Veränderungsmöglichkeiten von Individuen und sozialen Gruppen thematisiert. In diesem Spannungsfeld geht es zentral um individuelle Freiheitsrechte (Menschenrechte) und die Formen ihrer Durchsetzung, etwa durch Aufstände und Widerstand. Bei der Frage nach Legitimation von Herrschaft wird unter anderem die Bedeutung der Beziehung von Staat und Gesellschaft analysiert.

Die Kerncurricula für die Sekundarstufe I bilden die Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula. Die Basisnarrative und geschichtswissenschaftlichen Dimensionen bieten Gestaltungsräume, um Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler situationsbezogen in die curriculare Planung einzubeziehen bzw. regionale und schulspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Damit wird das schuleigene Curriculum zum Bindeglied zwischen dem Kerncurriculum und der individuellen Unterrichtsgestaltung der hessischen Lehrkräfte. Für Schulen ohne schulinterne Curricula gelten die Lehrpläne, die den 17. Juni 1953 für alle Schulformen als verbindlichen Unterrichtsinhalt benennen.

In der gymnasialen Oberstufe wird der Aufstand des 17. Juni 1953 im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q3) im Themenfeld Q3.2 „Die Teilung Deutschlands – eine Nation, zwei Staaten“ anhand der Aspekte „Krisen und Konsolidierung in der DDR (Aufstand des 17. Juni 1953, Mauerbau, Stabilisierung und Mechanismen des Machterhalts der SED)“ behandelt, das durch Erlass als verbindliches Abiturthema festgelegt werden kann. Zudem kann er im Themenfeld „Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit“ aufgegriffen werden, das gemäß Kerncurriculum verbindlich zu behandeln ist. Ebenso muss nach der Oberstufen- und Abiturverordnung im Fach Geschichte das zweite Jahr der Qualifikationsphase (Q3 und Q4) verpflichtend in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden.

Frage 5. Welche Organisationen, die sich mit der DDR und/oder den Ereignissen des 17. Juni 1953 befassen, unterstützt die Landesregierung? Bitte auflisten nach Namen und Betrag.

Point-Alpha-Stiftung

Ziel der Stiftung ist es, die Gedenkstätte Point Alpha in Geisa als Erinnerungsort der deutschen Teilung sowie als Ort der Dokumentation und Erforschung des Kalten Kriegs in Europa zu profilieren. Neben der Pflege und Bewahrung der Gedenkstätte sieht die Stiftung die Entwicklung einer kontinuierlichen Bildungs- und Forschungsarbeit als einen ihrer Arbeitsschwerpunkte. Die Point-Alpha-Stiftung hält regelmäßig Gedenkveranstaltungen in Erinnerung an die Ereignisse des 17. Juni 1953 in Form von Ausstellungen, Zeitzeugenvorträgen, Filmvorführungen und Podiumsvorträgen ab. In diesem Jahr finden unter anderem die Vorträge „70 Jahre 17. Juni 1953“, „17. Juni 1953 – Eine Schlappe für das MfS?“, „Mit bloßen Händen lassen sich keine Panzer aufhalten – der 17. Juni 1953 vor 70 Jahren“ und die Sonderausstellung „17. Juni kompakt“ statt. Am 70. Jahrestag des Volksaufstands in der Deutschen Demokratischen Republik wird der mit 25.000 € dotierte Point-Alpha-Preis 2023 in festlichem Rahmen vor Ort an die Internationale Paneuropa-Union verliehen. Das Hessische Kultusministerium unterstützt die Point-Alpha-Stiftung durch die Abordnung von Lehrkräften. Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung unterstützt die Point-Alpha-Stiftung mit anlassbezogenen Projektförderungen, darunter einer wiederkehrenden für das längerfristig angelegte digitale Zeitzeugen- und Dokumentationsprojekt „Zeitzeugenmemorial“.

Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund

Das Grenzmuseum Schiffersgrund bei Bad Sooden-Allendorf hat sich zum Ziel gesetzt, alle Menschen über die Zeit der Teilung Deutschlands zu informieren. Im Rahmen der geschichtlichen Aufarbeitung wurden hier für Schülerinnen und Schüler altersspezifische Lernangebote und Materialien entsprechend den Alleinstellungsmerkmalen des Museums entwickelt, die einen umfassenden Überblick über das menschenverachtende System der Grenzsicherung der DDR geben. Die Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund hält regelmäßig Gedenkveranstaltungen in Erinnerung an die Ereignisse vom 17. Juni 1953 in Form von Ausstellungen, Zeitzeugenvorträgen, Filmvorführungen und Podiumsvorträgen ab. Das Hessische Kultusministerium unterstützt die Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund mit einer abgeordneten Lehrkraft.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung unterstützt das Grenzmuseum Schiffersgrund im Wege der institutionellen Förderung, mit einer finanzstarken Projektförderung zur Aufwertung und Professionalisierung der Gedenkstätte im Rahmen eines Antragsverfahrens bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien sowie mit wiederkehrenden Projektförderungen für das längerfristig angelegte digitale Zeitzeugen- und Dokumentationsprojekt „Zeitzeugenmemorial“.

Frage 6. Gibt es vonseiten des Landes Hessen Unterstützung für die Opfer oder Angehörige des 17. Juni? Bitte auflisten/begründen.

Frage 7. Gibt es von Seiten des Landes Hessen Unterstützung für die Opfer oder Angehörige der sozialistischen DDR-Diktatur? Bitte auflisten/begründen.

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterstützungsleistungen des Landes bestehen für die Opfer oder Angehörigen des 17. Juni 1953 und die Opfer oder Angehörigen der sozialistischen DDR-Diktatur gleichermaßen.

Seit dem Jahr 1990 gibt es für die Opfer der SED-Diktatur verschiedene Möglichkeiten zur Rehabilitierung und Entschädigung. Diese resultieren aus den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen des Bundes aus den Jahren 1992 und 1994 sowie den daran anknüpfenden Folgegesetzen zur Verbesserung von Leistungen. Die Möglichkeiten der Opfer reichen von der Opferpension über die Kapitalentschädigung bis hin zu Versorgungsleistungen, z.B. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Die Versorgungsleistungen nach dem BVG stehen dem Grunde nach auch den Hinterbliebenen von Todesopfern des Volksaufstands zu. Auch aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) ergeben sich Ansprüche auf Unterstützung für die Opfer oder deren Angehörige. Gemäß § 17 Abs. 1 StrRehaG erhalten Berechtigte eine einmalige Kapitalentschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Kalendermonat einer mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung. Zudem können Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, eine monatliche besondere Zuwendung in Höhe von 330 € (Opferpension) beantragen, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten haben. Wenn die Dauer der mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung insgesamt weniger als 90 Tage betragen hat, so erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, Unterstützungsleistungen nach § 18 Abs. 1 StrRehaG. Die Unterstützungsleistungen stehen nach dem Tod des Berechtigten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch den Angehörigen zu, vgl. § 18 Abs. 3 bis 6 StrRehaG.

Für die Ausführung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind die Länder zuständig. Die Anträge auf Leistungen nach dem StrRehaG sind bei den Regierungspräsidien zu stellen, für die Versorgungsansprüche nach dem BVG sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales zuständig.

Frage 8. Stimmt die Landesregierung dem Urteil des Amtsgerichts Tiergarten zu, wonach „aufgrund des aktuellen Standes der Geschichtsforschung und der rechtskräftigen Verurteilung führender Persönlichkeiten der ehemaligen DDR feststeht, dass es sich bei der ehemaligen DDR um eine Gewalt- oder Willkürherrschaft gehandelt hat“? Bitte begründen.

Die Landesregierung beurteilt gerichtliche Entscheidungen unter Verweis auf die richterliche Unabhängigkeit nicht.

Wiesbaden, 18. Juni 2023

Axel Wintermeyer